

Externe Statistiken

# Zahlungsbilanz, Dienstleistungen und Investitionen mit dem Ausland

Newsletter  
Nr. 4  
Februar 2021

Tel. + 32 2 221 40 99 — E-Mail [sxselect@nbb.be](mailto:sxselect@nbb.be)

## 1. Covid-19

Danke für Ihren Beitrag! Die Datenerhebung ist fundamental wichtig, um den Verkehr von Belgien mit dem Ausland zu messen. Es ist Ihrer Mitarbeit zu verdanken, dass die Nationalbank die Auswirkungen dieser Krise abschätzen kann und so geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Unternehmen empfehlen kann.

## 2. S03CCR wird zu S01CCR – Handelsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Ausland

Auf Empfehlung von Eurostat wird die S03CCR-Meldung schrittweise **vereinfacht und durch die S01CCR-Meldung** mit dem Titel "**Handelsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Ausland**" ersetzt.

Der Übergang von der S03CCR zur S01CCR-Meldung wird in 2 Schritten erfolgen:

1. direkt, für neue Meldepflichtigen, d.h. Unternehmen, die zum ersten Mal im Januar 2021 eine Meldung für Daten, die sich auf Dezember 2020 beziehen, abgeben;
2. ab 2022, für Unternehmen, die bereits im Jahr 2020 gemeldet haben, um ihnen Zeit zu geben, ihre Reporting anzupassen.

Was sind die **Änderungen**?



- Forderungen und Verbindlichkeiten müssen nach ihrer **Laufzeit** (über oder weniger als/gleich 1 Jahr), und nicht länger nach der Natur der zugrunde liegenden Transaktion gemeldet werden;
- in der Meldung sollte **jedes Land** einzeln erwähnt werden statt die Ländergruppen, wie dies vorher für bestimmte geografische Gebiete der Fall war;
- **Beträge in Fremdwährung** müssen nicht mehr in EUR umgerechnet werden.

## 3. Dreieckshandel mit Waren (F01MER)

Ab 2021 sind Unternehmen nicht mehr verpflichtet, den Code **A1005 – Handelsspanne** in ihrer Meldung anzugeben. Dieser Code wurde gelöscht.

## 4. Meldung der MwSt.-Einheiten: dreimonatlich oder jährlich

Seit 2020 werden die MwSt.-Einheiten entsprechend der Größe ihres Umsatzes **in 2 Gruppen** unterteilt. Die Anzahl der zu meldenden Daten und die Häufigkeit der Meldung werden in Abhängigkeit von der Gruppe, zu der die MwSt.-Einheit gehört, bestimmt. Bitte lesen Sie die [Kurzanleitung](#) für weitere Informationen.

## 5. Direkt- und sonstige Investitionen mit dem Ausland (FDI/FOI): Anpassungen

### 5.1 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Gemäß der neuen EZB-Leitlinie 2018/1151<sup>1</sup> wurden die Abschnitte in Bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Änderungen von einer Meldung in eine andere verschoben (siehe Tabelle unten). Diese Anpassungen gelten seit Januar 2021.

	<b>FDI</b> <b>(Foreign Direct Investments)</b>	<b>FOI</b> <b>(Foreign Other Investments)</b>
<b>Abschnitte</b>	M4011 und M8511	P1013 und P1513
<b>Verschiebung</b> von einer Meldung zur anderen	von S13FDI zur F13FDI von S33FDI zur F33FDI von S43FDI zur F43FDI	von S33FOI zur F33FOI von S43FOI zur F43FOI
<b>Inhalt</b> der Abschnitte	ausstehende Beträge von <u>Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> , bei denen die Gegenpartei ein <b>gebietsfremdes Unternehmen</b> der <b>Gruppe</b> ist	ausstehende Beträge von <u>Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> , bei denen die Gegenpartei ein <b>gebietsfremdes, nicht verbundenes Unternehmen</b> ist
Erste betroffene <b>Periode</b>	Januar 2021	Januar 2021

### 5.2 FACTORING

Die Abschnitte, die sich auf das Factoring beziehen, wurden ohne wesentliche Änderungen von einer Meldung in eine andere verschoben (siehe Tabelle unten). Diese Anpassungen gelten seit Januar 2021.

	<b>FDI</b> <b>(Foreign Direct Investments)</b>	<b>FOI</b> <b>(Foreign Other Investments)</b>
<b>Abschnitte</b>	M2022, M2122, M6522 und M6622	P1016, P1116, P2016, P2116, P2022, P2122, P2522 und P2622
<b>Verschiebung</b> von einer Meldung zur anderen	von S13FDI zur F13FDI	von S13FOI zur F13FOI
<b>Inhalt</b> der Abschnitte	ausstehende Beträge von <u>Factoring-Transaktionen</u> mit <b>gebietsfremden Unternehmen</b> der <b>Gruppe</b>	ausstehende Beträge von <u>Factoring-Transaktionen</u> , bei denen die Gegenpartei ein <b>gebietsfremdes, nicht verbundenes Unternehmen</b> ist
Erste betroffene <b>Periode</b>	Januar 2021	Januar 2021

<sup>1</sup> Leitlinie 2018/1151 der Europäischen Zentralbank vom 2. August 2018 zur Änderung der Leitlinie EZB/2011/23 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken



Für Unternehmen, die die F\*3F\*I-Meldung monatlich einreichen, bedeutet die Verschiebung der oben genannten Abschnitte, dass diese Daten nun **monatlich** statt jährlich eingereicht werden müssen.

Für Unternehmen, die die F\*3F\*I-Meldung jährlich einreichen, ändert sich nichts.

### 5.3 **EINRICHTUNGEN DER BETRIEBLICHEN ALTERSFÜRSORGE (F53FOI & S53FOI)**

Im Jahr 2021 müssen noch Daten, die sich auf das Jahr 2020 beziehen, an die NBB gesendet werden. Ab 2022 werden die Meldungen F53FOI und S53FOI jedoch gelöscht.

## 6. Fragen oder Hilfe benötigt?



Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen Ihr **Dateimanager** zur Verfügung. Sie finden seine/ihre **Kontaktdaten** in OneGate über die Registerkarte "Berichte" und in den meisten Briefen, die Sie von uns erhalten.

Sie können uns auch eine E-Mail mit spezifischen Fragen zu folgenden Themen schicken:

- bezüglich Ihrer Meldepflicht: [sxselect@nbb.be](mailto:sxselect@nbb.be);
- OneGate:
  - o bezüglich Ihres Zugangs: [access.onegate@nbb.be](mailto:access.onegate@nbb.be);
  - o bezüglich Ihrer Meldungen: [sxcollect@nbb.be](mailto:sxcollect@nbb.be);
  - o bezüglich technischer Probleme: [servicedesk@nbb.be](mailto:servicedesk@nbb.be).